

Was ist bei der Deutschen Wiedervereinigung Ihres Erachtens falsch gelaufen, bzw. wo wurden politische Fehler gemacht und das Unrecht, von dem Sie sprechen, zum Leid der betroffenen Menschen „verankert“?

Damals vor 20 Jahren als sich die Deutsche Wiedervereinigung abzeichnete, war es für die Opfer und ihre Familien selbstverständlich, dass sie ihr in der SBZ-Zeit entzogenes Eigentum zurückbekommen würden. In den Jahrzehnten vor 1989/90 hatten sie sich von einer breiten politischen Mehrheit darin unterstützt gesehen. Doch packte sie bald Entsetzen, als ihnen klar wurde, dass eine Rückgabe, die fälschlich und irreführend meist Restitution genannt wird, keineswegs beabsichtigt war. Das Unglück für sie begann mit der Gemeinsamen Erklärung zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990, vereinbart von den Regierungen der BRD und DDR. Dort lasen sie: „Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierung der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren.“ Die Bundesregierung nahm dies „im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis“, äußerte dabei aber die „Auffassung“, eine „abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen“ müsse einem künftigen gesamtdeutschen Parlament vorbehalten bleiben. An sich zwar sind diese Sätze in ihrem Wortlaut nicht zu beanstanden, was näher zu erläutern hier zu weit führen würde. Aber die maßgeblichen Politiker und später die Gerichte stellten sie als „Restitutionsverbot“ dar und wollten darunter ein „Rückgabeverbot“ für die entzogenen Vermögenswerte verstanden wissen.

Der Begriff „Reform“, oft noch begleitet vom Wort „demokratisch“, mutet zynisch an angesichts der damit verbundenen politischen Verfolgung einer ganzen Bevölkerungsschicht durch schwerste Menschenrechtsverletzungen. Wie gingen diese „Reform-Enteignungen“ damals vor sich?

Unter dem Deckmantel einer sogenannten „Reform“ als „Bodenreform“ und „Industriereform“ getarnt ließ sich dieses Vorgehen, dieser kommunistisch geführte Klassenkampf, politisch gut verkaufen. Aber eine Reform im rechtsstaatlichen Sinn, war es natürlich überhaupt nicht. Die verfolgte Bevölkerungsgruppe musste Haus und Hof binnen Stunden verlassen, durfte nur das Nötigste mitnehmen, wurde meist auch verhaftet, in geheimen Schnellverfahren abgeurteilt, verschleppt, umgebracht, verlor sämtliches Vermögen. Für alle Familienmitglieder galt Sippenhaft wie einst für die Familien der Hitler-Attentäter während der Nazi-Herrschaft.

Allerdings wurde nicht nur unter der sowjetischen Besatzungsmacht enteignet und „reformiert“. Auch unter den drei westlichen Besatzungsmächten geschah das. Auch hier wurde Land umverteilt, freilich sehr begrenzt. Aber eben nicht als Klassenkampf, sondern nur, um die tatsächlichen Nazis und Kriegsverbrecher zu bestrafen. Rechtskräftig Verurteilte kamen für Jahre in Arbeitslager, und auch ihr Vermögen wurde eingezogen. Es war die Zeit der „Entnazifizierung“, nahezu alle wurden überprüft. Aber nach der Gründung der BRD 1949 und dem Erlass des Grundgesetzes (GG) wurde ein Gesetz geschaffen, das dafür sorgen sollte, dass diejenigen, die unter der Ägide der westlichen Siegermächte zu Unrecht als Nazis und Kriegsverbrecher angeklagt und verurteilt wurden – die Betroffenen hatten sich ursprünglich nicht verteidigen dürfen – sich nunmehr zur Wehr setzen konnten. Das ermöglichte Menschen, die sich als unbelastet und unschuldig betrachteten, Beweise für ihre Unschuld vorzulegen. Gelang der Beweis, bekamen diese Menschen ihr eingezogenes Vermögen zurück.

In der sowjetischen Besatzungszone lief das ganz anders. Hier wurde aus dieser durchaus gerechtfertigten Bestrafung der an der Kriegsschuld und an den Greueltaten beteiligten Personen anders als im westlichen Besatzungsteil Deutschlands eine politische und pauschale Verfolgung einer ganzen politischen Klasse von Menschen. Sie konnten sich nicht wehren, konnten die Beschuldigungen später auch nicht Dank eines Gesetzes entkräften. Denn den Kommunisten in der SBZ ging es darum, eine gesellschaftliche Klasse von Menschen auszurotten, die nicht in die kommunistische Ideologie der Sowjets und ihrer deutschen Mitläufer passten, allen voran Industrielle, Unternehmer des Mittelstands, Gewerbetreibende, Adlige und Großgrundbesitzer, also die großbürgerliche Klasse. Diese vielen verfolgten Menschen waren nahezu vogelfrei. Das war alles andere als nur eine „Boden- und Industriereform“.

Unter diesen Menschen dürfte es auch viele Nazigegner gegeben haben. Von wie vielen betroffenen Menschen sprechen wir?